# Niederschrift
# zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 25.10.2016, im großen Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

| | |
|---|---|
| Erster Bürgermeister Richard Reischl | |

**Gemeinderäte**

| | |
|---|---|
| Gemeinderat Johannes Böswirth | |
| Gemeinderat Michael Böswirth | |
| Gemeinderätin Elke Fiedel | |
| Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger | |
| Gemeinderat Helmut Gruber | |
| Gemeinderätin Marianne Klaffki | |
| Gemeinderätin Gabriele Michal | |
| Gemeinderat Stefan Ruhsam | |
| Gemeinderat Andreas Schaller | |
| Gemeinderat Franz Schmidt jun. | |
| Gemeinderat Heinrich Schönwetter | |
| Gemeinderat Hans-Jürgen Schreier | ab 19.20 anwesend |
| Gemeinderat Michael Vogl | |
| Gemeinderat Clemens von Trebra-Lindenau | |
| Gemeinderat Nikolaus Wallner | |
| Gemeinderat Simon Wallner | |
| Dritter Bürgermeister Florian Zigldrum | |

**Entschuldigt fehlen:**

**Gemeinderäte**

| | |
|---|---|
| Gemeinderat Thomas Göttler | Entschuldigt |
| Gemeinderätin Caroline Heinz | Entschuldigt |
| Gemeinderätin Eva-Maria Kutscherauer-Schall | Entschuldigt |

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

**1** Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung vom 18.10.2016

**2** Energiecoaching für Kommunen - Förderprojekt der Regierung von Oberbayern

**3** ABS - wiederkehrende Beiträge: Information durch die Firma KUBUS - Vorlage wird nachgereicht

**4** Informationen und Anfragen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

| Top 1 | Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung vom 18.10.2016 |
|---|---|

**Neubau der Aussegnungshalle St. Georg Hebertshausen**

Vergabe der Schreinerarbeiten
Die Schreinerarbeiten wurden an die Schreinerei Zenz & Söhne GmbH, 85241 Prittlbach vergeben.

Vergabe der Malerarbeiten
Die Malerarbeiten wurden an die Firma M. und W. Piller, 85241 Ampermoching vergeben.

Vergabe der Verputzarbeiten
Die Verputzarbeiten wurden an die Firma Pawlak, 86666 Burgheim vergeben.

| Top 2 | Energiecoaching für Kommunen - Förderprojekt der Regierung von Oberbayern |
|---|---|

Energiecoaching ist eine kostenlose und unkomplizierte Beratung für kleinere und mittlere Gemeinden zu den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Ziel ist das Aufzeigen von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende vor Ort. Das Energiecoaching wurde 2013 in 35 oberbayerischen Gemeinden erfolgreich durchgeführt und wird nun mit Fördermitteln des Bayerischen Ministeriums für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fortgesetzt. In den Jahren 2015 und 2016 stehen Fördermittel für insgesamt ca. 50 Gemeinden in Oberbayern zur Verfügung. Das Coaching für die Gemeinden erfolgt vor Ort durch einen qualifizierten Auftragnehmer, der von der Regierung von Oberbayern nach einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt wird.

Die Gemeinde Hebertshausen hat sich auf das Projekt beworben und eine Zusage erhalten. Das Auftaktgespräch fand am 19.03.2015 in der Regierung von Oberbayern statt.

Zur Durchführung des Energiecoachings für die Gemeinde Hebertshausen wurde die Firma Steinbacher Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 86356 Neusäß beauftragt. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern zu 100 % getragen. Es umfasst mindestens fünf Beratungsstage sowie die Teilnahme der Coaches bei der Tagung eines kommunalen Gremiums (Vorstellung der Untersuchungen/Konzepte) oder eines Workshops (Moderation). Im Rahmen des Coachings werden folgende Leistungen erwartet:

- Erstellung einer Energiebilanz und Erfassung der bisherigen Tätigkeiten der Gemeinde zur Umsetzung der Energiewende (jeweils unter Betrachtung der individuellen Situation der Gemeinde),
- Energiechecks, Empfehlungen zur energetischen Optimierung oder Sanierung ausgewählter kommunaler Liegenschaften (oder eines anderen, vergleichbaren Schwerpunkts),

- Aufzeigen von Möglichkeiten, Zielen und Zeitbedarf eines Energienutzungsplans oder anderer Konzepte und Aufzeigen von Potentialen und Entwickeln von konkreten Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien jeweils unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten,
- Erstellen eines Zeit- und Handlungsplans zur Umsetzung der Ergebnisse,
- Unterstützung beim Aufbau eines kommunalen Energiemanagements,
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung der relevanten Akteure,
- Aufzeigen konkreter, maßnahmenbezogener Fördermöglichkeiten.

Am 29.06.2016 wurden die gemeindlichen Liegenschaften mit dem Ingenieurbüro Steinbacher Consult besichtigt und die notwendigen Daten bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 05.08.2016 der Steinbacher-Consult wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Ergebnisse nun ausgearbeitet sind und im Gemeinderat vorgestellt werden können.

Frau Martina Hackl vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult stellt die Ergebnisse anhand einer Präsentation vor und erläutert dieses.

Im Vorfeld wurde die energetische Ausgangssituation der Gemeinde erfasst. Es wurden für die kommunalen Liegenschaften der Wärme- und Stromverbrauch ermittelt. Es zeigt sich, dass die Kläranlage und Straßenbeleuchtung den Großteil des Stromverbrauchs darstellen.
Ebenfalls wurde geprüft, ob die gesetzlichen Anforderungen EnEV eingehalten werden. Hier wird geraten, die Energieausweise auszuhängen, die Dämmung der Dächer überprüfen, Die Dämmung der Verteilungen und Armaturen vom Kaminkehrer prüfen zu lassen.
Um den Energieverbrauch im Rathaus zu senken, könnten in den Büros die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Außerdem könnte das Treppenhaus beschattet werden. Für die Grund- und Mittelschule könnten ebenfalls die Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Ein weiterer Vorschlag wäre unter anderem die Umstellung der Warmwasserversorgung der Turnhalle auf ein dezentrales System und der Einsatz einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.
Für das Wolkenhaus, den Kindergarten und die Kinderkrippe werden eine Umstellung der Beleuchtung auf LED, der Einsatz von funkgesteuerten Heizkörperventilen und die Dämmung von Armaturen empfohlen. Außerdem wurden PV Anlagen auf dem Turnhallendach, der Lagerhalle des Klärwerks, des Bauhofes geprüft. Ferner wurde die Wasserkraftnutzung an der Amper, wobei nur die Alternative der Wasserkraftnutzung mittels Wasserschnecken sich rechnet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, eventuell die Wasserkraftnutzung an der Solrampe bei Ampermoching erneut prüfen zu lassen, um die hohen Stromkosten der Kläranlage zu mindern. Ebenfalls könnte die PV Anlage auf dem Dach der Grundschule nochmals beraten werden.

## Top 3 ABS - wiederkehrende Beiträge: Information durch die Firma KUBUS - Vorlage wird nachgereicht

Zum 1. April 2016 wurde das Kommunalabgabengesetz geändert. Seit diesem Zeitpunkt können die Gemeinden einmalige oder wiederkehrende Straßenbeiträge erheben.

Wiederkehrende Beiträge sind eine alternative Erhebungsmethode zu den einmaligen Straßenausbaubeiträgen. Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist nahezu identisch. Die Grundlage ist in beiden Fällen die Grundstücksgröße sowie Art und Maß der möglichen Bebauung.

Bei **einmaligen** Straßenausbaubeiträgen werden die tatsächlichen Kosten – abzüglich des gemeindlichen Anteils- auf die Anlieger der betreffenden Straße verteilt.
Bei **wiederkehrenden** Beiträgen werden die jährlichen Investitionsaufwendungen aller Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet auf die beitragspflichtigen Grundstücke verteilt.

Für wiederkehrende Beiträge müssen Abrechnungseinheiten gebildet werden. Hebertshausen hat 15 Ortsteile, so dass mehrere Abrechnungseinheiten gebildet werden müssten. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wäre es nur möglich, Abrechnungseinheiten für Hebertshausen, Deutenhofen, Ampermoching, Prittlbach und Unterweilbach zu bilden und dort die wiederkehrenden Beiträge zu erheben. Für alle anderen Ortsteile müssten einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Unterschiede zwischen einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen:

| einmalige Beiträge: | wiederkehrende Beiträge: |
|---|---|
| - Die Anlieger einer bestimmten Straße werden zu Beiträgen herangezogen | - Alle Anlieger innerhalb einer Abrechnungseinheit werden zu Beiträgen herangezogen |
| - Festes Abrechnungsgebiet | - Dynamisches Abrechnungsgebiet |
| - Die Veranlagung erfolgt, weil die Anlieger durch die Inanspruchnahme der Verkehrseinrichtung einen Sondervorteil haben | - Die Veranlagung erfolgt, weil alle Anlieger durch die Inanspruchnahmemöglichkeit des gesamten Verkehrssystems in der Abrechnungseinheit einen Sondervorteil haben. |
| - Die Heranziehung – zu meist hohen Beiträge erfolgt in großen Zeitabständen | - Die Heranziehung erfolgt jährlich, die Beiträge sind relativ gering. |
| - Unterschiedliche Beitragssätze für verschiedene Straßentypen | - Einheitliche gemeindliche Beteiligung ohne Rücksicht auf Straßentypen |

Gemeinsamkeit einmaliger und wiederkehrender Beiträge:

- Beiträge fallen nur an, wenn Straßen ausgebaut werden
- Instrument zur teilweisen Refinanzierung der Investitionskosten
- Investitionsaufwand abzüglich Gemeindeanteil ergibt Anliegeranteil
- Verteilung nach Grundstücksgröße, Art und Maß der baulichen Nutzung
- Artzuschlag für gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung
- Erhebung durch Bescheide
- Fakultatives Widerspruchsverfahren

**Vorteile der Erhebung als wiederkehrende Beiträge**

- jährliche Beiträge relativ niedrig
- nur einfache Belastung von Eckgrundstücken
- Förderung der Solidargemeinschaft
- wird als gerechter empfunden

**Nachteile der Erhebung als wiederkehrende Beiträge**

- auch Grundstücke an klassifizierten zahlen in vollen Umfang mit
- evtl. höhere Belastung von Gewerbebetrieben
- **nach einem Zeitraum (28 -29) Jahre teurer als einmalige Beiträge**
- Erwartungshaltung der Bürger steigt
- **enormer Verwaltungsaufwand**
- die Beiträge werden für jeden Abrechnungsturnus neu berechnet.

**Einmalige Straßenausbaubeiträge**

- tatsächliche Kosten werden verteilt
- nur die anliegenden Grundstücke, einschließlich Hinterlieger werden veranlagt
- durch die Kategorisierung wird das Verkehrsaufkommen berücksichtigt
- bei klassifizierten Straßen werden nur Beiträge für Gehweg, Radweg, Überbreiten und Straßenbeleuchtung umgelegt
- Abmilderung der Beitragshöhe durch die Möglichkeit, mehrmals Vorauszahlungen zu erheben.
- Möglichkeit der Verrentung; das ist eine Aufteilung der Beitragsschuld auf bis zu 10 Jahre mit einer niedrigen Verzinsung
- Verwaltungsaufwand ist überschaubar
- die tatsächliche Lebensdauer der Straßen wird berücksichtigt

Frau Weimann empfiehlt dem Gemeinderat Hebertshausen die Beibehaltung der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge und Aufnahme der Möglichkeit zur Verrentung und Ratenzahlung in die Satzung.

Die Beratung des Gemeinderates zeigte die Tendenz, den Vorschlag anzunehmen.

Die Informationsveranstaltung für die Bürger findet am Dienstag, den 29.11.2016 um 18.30 Uhr in der Schulturnhalle statt.

## Top 4 Informationen und Anfragen

Herr von Trebra informiert, dass in Unterweilbach Jugendliche Schwierigkeiten bereiten und bittet Frau Loth hier einzuschalten.
Wurde bereits veranlasst.

Herr S. Wallner fragt, warum die Containeranlage der Bamberger Schule so stark ausgeleuchtet ist.
Die starke Ausleuchtung ist gewollt, sie soll der Sicherheit dienen.

Herr Schaller fragt, ab wann sich für die rollende Bürgerversammlung angemeldet werden kann.
Es kann sich ab Erscheinen des Steinbockes offiziell angemeldet werden.

**Ende der Sitzung: 21:50 Uhr**

**Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

| | |
|---|---|
| Vorsitzender: | Schriftführer/in: |
| Richard Reischl<br>Erster Bürgermeister | Renate Heigl |